



# Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2023**

Gauly Advisors GmbH  
Unternehmensberatung  
Bockenheimer Landstraße 2-4

60306 Frankfurt am Main

burgenta PartmbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Am Fördeufer 1b  
24944 Flensburg

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**

Bockenheimer Landstraße 2-4  
60306 Frankfurt am Main

Finanzamt: Frankfurt am Main (045)

Steuer-Nr: 045 234 04874

## Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - von

**Gauly Advisors GmbH Unternehmensberatung für Strategie & Kommunikation**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Flensburg, den 21. Juni 2024

  
burgenta PartmbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00		4,00	I. Gezeichnetes Kapital		<b>25.000,00</b>	25.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00		3.000,00	II. Gewinnvortrag		<b>1.556.533,95</b>	1.176.545,54
		<b>5,00</b>	3.004,00	III. Jahresüberschuss		<b>624.310,64</b>	379.988,41
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>316.880,00</b>		370.697,00	Summe Eigenkapital		<b>2.205.844,59</b>	1.581.533,95
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	<b>8.198,77</b>		8.198,77	<b>B. Rückstellungen</b>			
Summe Anlagevermögen	<b>325.083,77</b>		381.899,77	1. Steuerrückstellungen		167.864,70	181.100,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. sonstige Rückstellungen		<b>1.051.759,44</b>	<b>837.300,00</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.020.864,21		2.103.038,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		400.000,00	750.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<b>175.398,71</b>		<b>39.241,27</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 400.000,00 (EUR 750.000,00)			
	<b>2.196.262,92</b>		<b>2.142.279,51</b>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		290.695,69	152.850,08
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 290.695,69 (EUR 152.850,08)			
Summe Umlaufvermögen	<b>2.033.401,41</b>		<b>1.245.613,07</b>	3. sonstige Verbindlichkeiten		510.919,51	293.833,61
	<b>4.229.664,33</b>		<b>3.387.892,58</b>	- davon aus Steuern EUR 247.313,33 (EUR 274.753,50)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.970,31 (EUR 2.464,49)			
	<b>72.335,83</b>		<b>26.825,29</b>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 510.919,51 (EUR 293.833,61)			
	<b>4.627.083,93</b>		<b>3.796.617,64</b>				
						<b>1.201.615,20</b>	<b>1.196.683,69</b>
						<b>4.627.083,93</b>	<b>3.796.617,64</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>11.344.246,00</b>	11.451.573,21
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>11.344.246,00</b>	<b>11.451.573,21</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	521,01		1.957,14
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.514,07		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>468.606,09</u>		<u>276.301,48</u>
		<b>470.641,17</b>	278.258,62
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60,68-		11,21-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>809.340,24</u>		<u>1.160.861,08</u>
		<b>809.279,56</b>	1.160.849,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.945.717,97		6.091.045,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	758.702,00		700.568,78
- davon für Altersversorgung EUR 8.491,70 (EUR 3.441,34)			
		<b>6.704.419,97</b>	6.791.614,17
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>62.698,39</b>	67.506,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.150.395,74		1.044.916,85
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	43.971,00		34.425,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	233.372,81		256.590,90
d) Fahrzeugkosten	159.146,29		198.659,28
e) Werbe- und Reisekosten	377.903,86		274.708,04
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.306.231,21		1.369.722,01
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		4.157,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.127,73		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.180,00</u>		<u>90.680,00</u>
		<b>3.282.328,64</b>	3.273.859,76
Übertrag		<b>956.160,61</b>	436.001,45

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>956.160,61</b>	436.001,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>11.250,00</b>	21.946,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>317.851,97</b>	29.558,43
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>627.058,64</b>	<b>384.496,44</b>
11. sonstige Steuern		<b>2.748,00</b>	4.508,03
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>624.310,64</b>	<b>379.988,41</b>

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

### **GAULY ADVISORS GMBH, FRANKFURT AM MAIN**

Blatt 5

#### **I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatzmethoden und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Gauly Advisors GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Frankfurt am Main

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Frankfurt am Main

Register-Nr.: 93148

#### **II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZEN**

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Im Geschäftsjahr zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten > EUR 150,00 bis EUR 800,00) wurden entsprechend der Regelung in § 6 Abs. 2 EstG, die auch handelsrechtlich anerkannt wird, im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

### **GAULY ADVISORS GMBH, FRANKFURT AM MAIN**

Blatt 6

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Berücksichtigung des Niederstwertprinzips erfolgte für Einzelrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden wegen des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. ANGABEN ZUR BILANZ**

Der im Geschäftsjahr 2019 entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde anhand der sich aufgrund der Digitalisierungsprozesse in immer kürzeren Zeitabständen verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt.

### **IV. ERGÄNZENDE ANGABEN**

Während der Geschäftsjahres 2023 wurden durchschnittlich 65 Mitarbeiter beschäftigt.

Aus Miet- und Leasingverträgen resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 281.

Frankfurt am Main, 21. Juni 2024

Die Geschäftsführung

  
Andreas Martin  
Sandra Fabian

## Anlagenspiegel zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.611,60			23.611,60	23.607,60				23.607,60		4,00	4,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	60.000,00			60.000,00	57.000,00	2.999,00			59.999,00		1,00	3.000,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>83.611,60</b>			<b>83.611,60</b>	<b>80.607,60</b>	<b>2.999,00</b>			<b>83.606,60</b>		<b>5,00</b>	<b>3.004,00</b>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.935,44	5.882,39		670.817,83	294.238,44	59.699,39			353.937,83		316.880,00	370.697,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>664.935,44</b>	<b>5.882,39</b>		<b>670.817,83</b>	<b>294.238,44</b>	<b>59.699,39</b>			<b>353.937,83</b>		<b>316.880,00</b>	<b>370.697,00</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	8.198,77			8.198,77	0,00				0,00		8.198,77	8.198,77
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>8.198,77</b>			<b>8.198,77</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>8.198,77</b>	<b>8.198,77</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>756.745,81</b>	<b>5.882,39</b>		<b>762.628,20</b>	<b>374.846,04</b>	<b>62.698,39</b>			<b>437.544,43</b>		<b>325.083,77</b>	<b>381.899,77</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	2,00		2,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
			<b>4,00</b>	<b>4,00</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>				
35	Geschäfts- oder Firmenwert		<b>1,00</b>	3.000,00
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>				
410	Geschäftsausstattung	293.239,00		344.132,00
450	Einbauten in fremde Grundstücke	<u>23.641,00</u>		<u>26.565,00</u>
			<b>316.880,00</b>	<b>370.697,00</b>
<b>Beteiligungen</b>				
510	Beteiligungen		<b>8.198,77</b>	8.198,77
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen</b>				
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	16.985,93-		18.500,00-
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	142.171,66-		156.453,00-
1400	Forderungen aus L+L	<u>2.180.021,80</u>		<u>2.277.991,24</u>
			<b>2.020.864,21</b>	<b>2.103.038,24</b>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	89.985,50		0,00
1525	Kautionen	4.523,20		4.523,20
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	12,46		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	27.059,58		6.491,77
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	12.400,00		12.400,00
1590	Durchlaufende Posten	391,12		391,12
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	30.720,48		15.289,97
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		145,21
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>10.306,37</u>		<u>0,00</u>
			<b>175.398,71</b>	<b>39.241,27</b>
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1000	Handkasse Frankfurt	480,48		259,25
1001	Handkasse Berlin	225,67		460,96
1002	Handkasse München	357,20		340,52
1200	Deutsche Bank	1.463,92		8.518,94
1201	Frankfurter Sparkasse	<u>1.652.368,77</u>		<u>807.495,29</u>
1202	LBBW	<u>378.505,37</u>		<u>428.538,11</u>
			<b>2.033.401,41</b>	<b>1.245.613,07</b>
<b>Übertrag</b>				
			<b>4.554.748,10</b>	<b>3.769.792,35</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>4.554.748,10</b>	3.769.792,35
980	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		<b>72.335,83</b>	26.825,29
			<b>4.627.083,93</b>	<b>3.796.617,64</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
800	Gezeichnetes Kapital		<b>25.000,00</b>	25.000,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		<b>1.556.533,95</b>	1.176.545,54
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		<b>624.310,64</b>	379.988,41
<b>Steuerrückstellungen</b>				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	96.314,00		181.100,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>71.550,70</u>		<u>0,00</u>
			<b>167.864,70</b>	181.100,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
970	Sonstige Rückstellungen		<b>1.051.759,44</b>	837.300,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
630	Verb. gg. Frankfurter Sparkasse Darlehen		<b>400.000,00</b>	750.000,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		<b>290.695,69</b>	152.850,08
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1400	Forderungen aus L+L	10.450,00		11.586,53
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	244.853,75		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		4.541,91
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	93.557,15		147.745,53
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6.930,31		2.464,49
1748	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	1.332,12		487,18
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	40,00		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		1.254,46
		<u>357.163,33</u>		<u>168.080,10</u>
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		39,34-
1570	Abziehbare Vorsteuer	9.669,52-		13.454,28-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	15.848,25-		15.080,29-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,62		41,37
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	516.424,18-		621.698,37-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	36.583,78-		79.490,56-
1578	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	22.648,47-		620,20-
1776	Umsatzsteuer 19%	1.993.517,25		1.900.519,68
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.336.439,27-		1.109.690,77-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	113.438,00-		138.128,00-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	22.648,47		620,20
		<u>322.278,20</u>		<u>91.059,54</u>
Übertrag			<b>4.116.164,42</b>	3.502.784,03

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>4.116.164,42</b>	3.502.784,03
		322.278,20		91.059,54
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	36.583,78		79.490,56
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	134.227,42		134.844,34
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	17.830,11		11.560,83-
		153.756,18		125.753,51
			<b>510.919,51</b>	293.833,61
			<b>4.627.083,93</b>	<b>3.796.617,64</b>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8200	Erlöse	0,00		4.792,50
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	63.955,83		74.520,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	900.873,02		1.521.146,76
8400	Erlöse 19% USt	10.344.234,41		9.584.144,47
8401	Erlöse 19% USt Reisekosten u.a.	36.216,08		268.039,59
8730	Gewährte Skonti	408,94-		0,00
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	613,90-		1.070,11-
8760	Gewährte Boni 19% USt	10,50-		0,00
			<b>11.344.246,00</b>	11.451.573,21
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
8825	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG		<b>521,01</b>	1.957,14
<b>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen</b>				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		<b>1.514,07</b>	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2520	Periodenfremde Erträge	2.439,07		0,00
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	14.281,34		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		553,42
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00		6.873,05
8595	Sachbezüge 19% USt (Waren)	92.969,33		126.220,62
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	0,00		150,00
8601	Geldwerter Votiel 50% Elektrofahrzeuge	8.938,56		8.938,56
8602	Erlöskorrektur Konto 8601	8.938,56-		8.938,56-
8603	Sonstige betriebliche Erträge	345.085,50		129.351,02
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	236,24-		1.351,52-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	14.067,09		14.504,89
			<b>468.606,09</b>	276.301,48
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3730	Erhaltene Skonti	0,00		0,02-
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00		5,43-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	60,68-		5,76-
			<b>60,68-</b>	11,21-
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3100	Beratungsleistungen extern	753.224,35		1.044.296,92
3101	Akquise Personal	47.644,85		78.831,87
3102	Übersetzungsleistungen	5.360,10		4.382,29
3103	sonstige Dienstleistungen extern	3.110,94		33.350,00
			<b>809.340,24</b>	1.160.861,08
Übertrag			<b>11.005.607,61</b>	10.568.981,96

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>11.005.607,61</b>	10.568.981,96
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4100	Löhne und Gehälter	816.677,00	930.200,00	
4120	Gehälter	4.989.711,37	4.982.139,39	
4121	Aufbau Wertguthaben	2.053,50-	0,00	
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	2.083,20-	
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	9.171,08	1.104,56	
4151	Sachzuwend., Dienstleistungen Minijob	5.324,61	1.550,00	
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	84.451,42	110.140,29	
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	40.640,19	62.906,14	
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	1.795,80	5.088,21	
		<b>5.945.717,97</b>	6.091.045,39	
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	738.450,81	686.571,86	
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	11.759,49	10.555,58	
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	8.491,70	2.908,77	
4167	Pauschale Steuer für Versicherungen	0,00	532,57	
		<b>758.702,00</b>	700.568,78	
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	487,00	
4824	Abschr. Geschäfts- oder Firmenwert	2.999,00	12.000,00	
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	53.817,00	52.082,35	
4855	Sofortabschreibung GWG	5.882,39	2.937,23	
		<b>62.698,39</b>	67.506,58	
	<b>Raumkosten</b>			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.082.465,28	955.987,74	
4240	Gas, Strom, Wasser	12.529,08	9.446,99	
4250	Reinigung	46.574,85	45.821,95	
4280	Sonstige Raumkosten	8.826,53	33.660,17	
		<b>1.150.395,74</b>	1.044.916,85	
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4139	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	6.348,00	5.880,00	
4360	Versicherungen	31.017,88	26.284,18	
4380	Beiträge	6.605,12	2.249,00	
4390	Sonstige Abgaben	0,00	12,50	
		<b>43.971,00</b>	34.425,68	
Übertrag			<b>3.044.122,51</b>	2.630.518,68

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>3.044.122,51</b>	2.630.518,68
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		14.081,65
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>233.372,81</u>		<u>242.509,25</u>
			<b>233.372,81</b>	256.590,90
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
4520	Fahrzeug-Versicherungen	489,59		7.714,61
4521	Kfz-Versicherung F-VA 111	0,00		2.766,99
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	36.079,64		72.513,01
4531	Ifd. Kfz-Betriebskosten F-GA 3330	3.377,75		1.614,90
4540	Fahrzeug-Reparaturen	3.494,50		2.194,83
4541	Kfz-Reparaturen F-GA3330	790,25		0,00
4570	Mietleasing Kfz	107.763,57		109.229,44
4571	Mietleasing Kfz F-GA3330	7.650,99		2.125,50
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>500,00-</u>		<u>500,00</u>
			<b>159.146,29</b>	198.659,28
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4601	Marketingkosten	68.474,71		11.752,30
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	751,28		694,18
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	441,18		530,25
4640	Repräsentationskosten	4.094,27		6.555,20
4641	Firmenveranstaltungen	103.185,82		51.445,87
4650	Bewirtungskosten	25.761,55		25.141,42
4651	Bewirtungen inhouse	21.245,72		20.940,21
4660	Reisekosten Arbeitnehmer (wb)	34.751,94		20.599,80
4661	Reisekosten (nicht weiterbelastbar)	111.048,28		129.721,60
4662	Reisekosten Fremde	594,56		1.469,48
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	6.547,55		5.059,27
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.007,00		60,00
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>738,46</u>
			<b>377.903,86</b>	274.708,04
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	6.921,30		0,00
4400	Kongresse und Ähnliches	40.580,65		22.301,03
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>348.226,75</u>		<u>308.312,99</u>
4901	Abstimmung Debitoren/Kreditoren	0,00		1.024,10-
4910	Porto	1.963,71		2.350,53
4915	Kurierkosten	1.221,11		2.195,81
4920	Telefon	134.314,86		102.866,64
4930	Bürobedarf	22.213,30		19.858,35
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	70.705,21		60.932,30
4941	Nachrichtensysteme	300.578,30		273.842,53
4945	Fortbildungskosten	49.376,09		50.116,12
Übertrag		976.101,28-		841.752,20-
			<b>2.273.699,55</b>	1.900.560,46

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Gauly Advisors GmbH**  
**Unternehmensberatung für**  
**Strategie & Kommunikation**  
**Frankfurt am Main**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>2.273.699,55</b>	1.900.560,46
		976.101,28-		841.752,20-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4950	Rechts- und Beratungskosten	221.590,45		422.947,91
4955	Buchführungskosten	49.331,59		34.693,50
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	20.000,00		31.277,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	20.264,10		19.439,81
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	2.601,84		1.926,12
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	16.154,71		17.231,62
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	187,24		453,85
			<b>1.306.231,21</b>	1.369.722,01
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens</b>			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		<b>0,00</b>	4.157,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstel- lung in die Wertberichtigung zu Forderun- gen</b>			
2406	Forderungsverluste 19% USt		<b>4.127,73</b>	0,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2381	Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck		<b>7.180,00</b>	90.680,00
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.250,00		16.500,00
2118	Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,00		5.446,58
			<b>11.250,00</b>	21.946,58
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	142.631,26		62.825,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		99.308,30-
2208	Solidaritätszuschlag	7.844,26		3.504,37
4320	Gewerbesteuer	167.376,45		62.537,36
			<b>317.851,97</b>	29.558,43
	<b>sonstige Steuern</b>			
4510	Kfz-Steuern	2.612,00		4.372,03
4511	Kfz-Steuer F-GA 3330	136,00		136,00
			<b>2.748,00</b>	4.508,03
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>624.310,64</b>	<b>379.988,41</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Pflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.  
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.